

Aus dem Rat für die Bürger

Teil 2, Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 30.01.2018 im Gemeindehaus in Hünerebach

TOP 6. Beteiligung der OG-Kelberg am vereinfachten Raumordnungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen in den OG-Boxberg und Bongard.

Auf Antrag der Fa. Grünwerke GmbH hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel in ihrer Funktion als untere Landesplanungsbehörde ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren gesetzmäßig für die Errichtung von Windkraftanlagen in Boxberg und Bongard eingeleitet. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein **reines Behördenverfahren**, durch welches überprüft wird, ob das jeweilige Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und das jeweilige Vorhaben unter Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen abgestimmt wird.

Im Hinblick auf raumordnerische Gesichtspunkte können dabei durch die Behörden Stellungnahmen abgegeben werden. Eine Beteiligung von Privaten findet, sollte dieses Behördenverfahren zu einem positiven Abschluss für den Windkraftbetreiber führen, erst im Rahmen des eigentlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz statt.

Die Grünwerke GmbH plant in dem Windpark die Errichtung von sechs Windenergieanlagen (WEA). Es sind WEA moderner Bauart nach aktuell technischem Standard mit einer Nennleistung von 3,9 MW und mit einer Nabenhöhe von 129 m und einer Rotorblattlänge von 71 m und demnach einer Gesamthöhe von 200 m.

Erst nach positivem Abschluss des o.g. Verfahrens erfolgt die Durchführung des eigentlichen Genehmigungsverfahrens (einschließlich Bürgerbeteiligung) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Nach den vorgelegten Planungsunterlagen werden **raumordnerische und landesplanerische Belange zum Nachteil der Ortsgemeinde Kelberg nicht tangiert**. Die Abgabe einer Stellungnahme war nach Prüfung der Verwaltung daher grundsätzlich nicht erforderlich.

Auf den Vortrag der Sachlage durch OB Jonas und den Herren Schmitz und Schwarz von der VGV erfolgte eine intensive und lebhaft Diskussion im OG-Rat. Zunächst wurde von der Gruppe „Sturm im Wald“ vorgebracht, dass die Größe der WEA in der Sachlagenschilderung der Verwaltung falsch, d. h. zu niedrig angegeben würden. Die Höhe der WEA der Fa. Grünwerke wären 230 m. Dies konnte durch Herr W. Schmitz von der VGV richtig gestellt werden. Die o. g. Angaben 3,9 MW; Nabenhöhe 129 m und Gesamthöhe von 200 m stimmt.

Als weiteres argumentierte die Fraktion „Sturm im Wald“, die OG-Kelberg müsse eine Stellungnahme abgeben mit dem Ziel, die WEA Anlagen in den OG Boxberg und Bongard sowie in den Gemeinden Arbach und Oberelz zu verhindern. Dazu wurde von der Gruppe ein Beschlussvorschlag gestellt.

In der weiteren Diskussion wurde vorgetragen, dass eine Beeinflussung der OG-Kelberg einschließlich aller Ortsteile durch die weite Entfernung der neuen WEA Bongard/Boxberg nicht bzw. kaum zu erwarten sei. Weiterhin wurde von der Verwaltung richtig gestellt, dass in der Sitzung nicht über die WEA von Arbach / Oberelz abgestimmt würde. Also sei die Beteiligung der Ortsgemeinde Kelberg nur auf die Anlagen in dem Windpark Boxberg und Bongard für die Beratung im Rat das angesagte Thema der Beratung. Das Desinteresse der Bürgerinnen und Bürger der OG-Kelberg an diesem Tagesordnungspunkt zum Thema WEA in Bongard/Boxberg wurde von den Ratsmitgliedern schon als sehr verwunderlich gegenüber den Aussagen der Fraktion "Sturm im Wald" vertretenden Meinung gesehen. Vorgetragen wurde weiterhin, dass dem Wunsch der OG von Bongard/Boxberg doch nicht durch einen negativen Beschluss in der OG-Kelberg der Wunsch nach WEA verwehrt werden sollte. Hierzu wurde der durch die Verwaltung ausgearbeitet Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung gestellt:

Nach Beratung regt der OG-Rat Kelberg an, dass im Rahmen des zurzeit durchgeführten Verfahrens sämtliche Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die bei der

Beurteilung zur Errichtung von WEA im Rahmen eines raumordnerischen Verfahrens zu beachten sind, Berücksichtigung finden und von der unteren Landesbehörde umfänglich überprüft werden sollen. Darüber hinaus sollte nochmals überprüft werden, ob die Durchführung eines „normalen Raumordnungsverfahrens i.S.d. § 17 LPlIG jetzt bzw. auch zukünftig zur Anwendung kommen sollte.“ Diesem Beschlussvorschlag stimmen alle OG-Ratsmitglieder einstimmig zu.

TOP 7. Nachwahl für den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Florian Löhndorf ist wegen Wegzug aus der OG-Kelberg aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschieden. Die „Kelberger-Bürger-Vertretung“ schlägt in der OG-Rats-Sitzung das Ratsmitglied Manfred Reimer für den Ausschuss vor. Der OG-Rat stimmt einstimmig zu.

TOP 8. Pachtangelegenheiten OTK an KiTa

Aktuell sind in der KiTa Kelberg 6 Gruppen mit insgesamt 135 Plätze. Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl zeigt sich, dass bereits ab März 2018 rund 15 Kindergartenplätze zu wenig zur Verfügung stehen. Nach dem derzeitigen Stand fehlen aktuell Räumlichkeiten für mindestens eine Gruppe. Nach dem fortgeschriebenen Bedarfsplan ergibt sich darüber hinaus, das 2019/2020 insgesamt 40 Plätze zu wenig vorgehalten werden können.

Um den Mehrbedarf abdecken zu können, wurde seitens der KiTa Kelberg vorgeschlagen eine 7. Gruppe in Form einer Waldgruppe einzurichten. Um die sogenannten Randzeiten bzw. Schlechtwetterzeiten auffangen zu können, wurde seitens der KiTa angefragt die OTK-Räumlichkeiten direkt gegenüber der bestehenden KiTa in der Vinzenziusstraße anzumieten. Zunächst soll der rechte Raum, wie bereits vor einigen Jahren durch die KiTa gGmbH angemietet werden. Bei weiter steigenden Kinderzahlen wurde auch die Anfrage gestellt, den linken (Jugend-) Raum durch die KiTa gGmbH anmieten zu können. Im OG-Rat war man sich fraktionsübergreifend einig, dass eine ausreichende Bereitstellung von Kindergartenplätzen in der OG-Kelberg für die weitere Entwicklung der Ortsgemeinde Kelberg und den beteiligten Gemeinden der KiTa- Gemeinschaft sehr positiv ist und unbedingt sichergestellt werden sollte. Die KiTa- Kinder sind auch potenzielle Schüler der Grundschule und der weiterführenden Schule in Kelberg. Den Eltern, Kindern und Jugendlichen im Ort eine Perspektive zu bieten, ist das zukunftsorientierte Denken des Rates gegen die noch nicht erkennbaren, aber denkbaren demographischen Negativerscheinungen im ländlichen Raum.

Beschluss: Der OG-Rat stimmt einstimmig der Vermietung des rechten Raumes ab 1. März 2018 zu. Darüber hinaus fasst der OG-Rat einstimmig den Grundsatzbeschluss, auch den linken Raum, bei Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2018/2019, zusätzlich an die KiTa gGmbH zu vermieten.

Karl Heinz Sicken
1 Beigeordneter